

GZ: BUD-2014-1147-00001  
Maria Rain, am 11.12.2024

## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Maria Rain vom 11.12.2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen sowie der Entwurf des MEFP 2025-2029 in der Zeit vom

**11.12.2024 bis 18.12.2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Elektronischen Amtsblatt der Gemeinde unter

[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/20417/Forms/AllItems.aspx](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20417/Forms/AllItems.aspx)

als Beilage A und B zu dieser Kundmachung bereitgestellt wird.

### Hinweis:

Wir empfehlen, so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zu Einsichtszwecken zurückzugreifen. E-Mail: maria-rain@ktn.gde.at, Tel: 04227/84 220-78

Der Bürgermeister  
Franz Ragger

